

Mündliche Stellungnahme für Innen- und Rechtsausschuss zum SSW Antrag „Wahlrecht für alle einführen“ und Alternativantrag SPD „Für ein zeitgemäßes Wahlrecht“

Sehr geehrte Vorsitzende Ostmeier,

sehr geehrte Abgeordnete,

als Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bedanken wir uns für die Möglichkeit zum Antrag des SSWs *„Kommunalwahlrecht für alle einführen“* und dem Alternativantrag der SPD *„Für ein zeitgemäßes Wahlrecht“* mündlich Stellung zu beziehen. Unsere schriftliche Stellungnahme haben Sie bereits August 2021 von uns erhalten.

Hier und heute möchte ich die mündliche Anhörung dazu nutzen, um Ihnen die folgenden Argumente für ein Wahlrecht für alle und die damit verbundene Bundesratsinitiative zu unterbreiten:

- 1. Faktenlage: Schleswig-Holstein ist Einwanderungsland.** Im Vergleich zu 1984 leben heute ca. dreimal mehr Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Schleswig-Holstein¹. Das sind ca. 9 Prozent. Ungefähr 16 Prozent der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen haben eine Migrationsgeschichte. Deutschlandweit leben ca. 11 Millionen² Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und knapp 22 Millionen Menschen sind aus Einwandererfamilien³.

¹ 1984: 86 220. 2020: 272 965 (Stand 31.12.2020) (https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_4_j_S/A_I_4_j20_SH.pdf)

² (Stand 31.12.2020) <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-geschlecht.html;jsessionid=4EA14A9A6C4B25B8754EC70888A7C1F4.live741>

³ <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund>

Was sagen uns diese Zahlen? Vielfalt ist in Deutschland und Schleswig-Holstein Lebensrealität und daher politisch anzuerkennen. Eingewanderte Menschen sind hierzulande heimisch geworden, gestalten die Gesellschaft, zahlen Steuern und tragen maßgeblich durch ihre Arbeit dazu bei, dass dieser Staat funktioniert. Daraus leitet sich ein Anspruch auf verbesserte politische Partizipation und Sichtbarkeit ab. Ein reformiertes Wahlrecht ist somit dringend notwendig.

- 2. Repräsentationslücke bedeutet Demokratiedefizit.** Es wird bereits seit vielen Jahrzehnten von zahlreichen Migrant*innenorganisationen festgestellt und bemängelt, dass ohne ein aktives und passives Wahlrecht ein erheblicher Teil der in Schleswig-Holstein lebenden, arbeitenden und sich engagierenden Menschen von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen wird. Aktuelle Studien, die sich mit der Repräsentation von Migrant*innen in der Kommunal- oder Landespolitik von Schleswig-Holstein beschäftigen, gibt es nicht. Die einzige deutschlandweite Studie hierzu von der Heinrich-Böll-Stiftung (Titel: „Vielfalt sucht Rat“) aus dem Jahr 2011, kann heute nicht mehr als valide gelten.

Ich kann daher nur auf die Ergebnisse vom Mediendienst Integration hinweisen. Dieser berichtet, dass im Jahr 2021 83 Parlamentarier*innen mit internationaler Geschichte ein Mandat im Bundestag haben. Dies entspricht nur 11 Prozent und beträgt damit weniger als die Hälfte der hier lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Eine dem Bevölkerungsanteil angemessene politische Repräsentation fehlt also.

Es entspricht unseres Erachtens aber dem demokratischen Grundprinzip, dass es seine Legitimation daraus erhält, dass die Menschen, die von Beschlüssen und Maßnahmen einer Regierung unmittelbar betroffen sind, sie diese auch mit wählen dürfen.

Des Weiteren laufen unseres Erachtens Wahlen, an denen nur ein Teil der Bevölkerung teilnehmen darf, darauf hinaus, die Ergebnisse zu deligitimieren. Auf die Dauer droht damit eine folgenreiche Deformation der Demokratie.

Vorhandene Gemeindeorgane wie sogenannte „Ausländer-“ oder „Integrationsbeiräte“ oder auch die Foren für Migrantinnen und Migranten vermögen hingegen nicht das fehlende Wahlrecht aufzufangen. Sie können als Beratungsinstanz zur Förderung der Fach- und Sachkompetenz der kommunalen Verwaltungen wertgeschätzt werden. Allerdings sind sie dabei meistens auf die Themenbereiche Integration und Migration reduziert.

Die bisher fehlende Repräsentanz von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung bei politischen Entscheidungen hat u.a. auch zur Konsequenz, dass es keinen ausreichenden Diskriminierungsschutz in vielen Lebensbereichen gibt.

Dazu zählen u.a.: Diskriminierung im Alltag, in Landesunterkünften, bei Behörden, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, in Schulen und Universitäten, im Gesundheitswesen, bei polizeilichen Kontrollen und in den Statistiken von Ermittlungsbehörden. Es hat aber auch die

Konsequenz, dass es keine dauerhaft zugänglich finanzierten Beratungsangebote und ausreichend qualifizierte Anlaufstellen der Antidiskriminierungsarbeit im Land gibt.

Aber auch die fehlende Mitbestimmung in sämtlichen politischen Bereichen, wie u.a. Wirtschaft, Arbeit, Bauwesen, Energie, Umwelt, Bildung, Familie, Justiz, Gesundheitsversorgung, Verkehr und Digitalisierung ist zu kritisieren. Wie sollen hier ganzheitliche, die Gesamtbevölkerung in den Blick nehmende Lösungen gefunden werden, wenn so viele Menschen bei Entscheidungen regelmäßig außenvor bleiben?

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass ein Wahlrecht für alle den weiteren positiven Effekt mit sich bringen wird, dass hierdurch neben einer verbesserten Repräsentation auch die Vorbildfunktion verbessert wird. Denn aktuell beteiligen sich prozentual Deutsche mit familiärer Einwanderungsgeschichte seltener an Wahlen als Deutsche ohne Migrationsbiografie. Wer Einwanderinnen und Einwanderer beteiligt, ermöglicht mittelbar auch ihren Kindern eine Auseinandersetzung mit Politik, eine Identifikation mit Parteien und eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Weltbild.

- 3. Der Verweis auf die Einbürgerung ist kein Argument gegen das Wahlrecht für alle.** Statt das Wahlrecht zu reformieren wird häufig auf die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Einbürgerung verwiesen. Die Voraussetzung, um an politischen Entscheidungen teilhaben zu dürfen,

sollten nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt sein, sondern an den Wohnort.

Des Weiteren ist es Realität, dass die Asylverfahren regelmäßig viele Jahre in Anspruch nehmen. Die Mängel im System dürfen nicht zu Lasten der schutzsuchenden Menschen gehen. Nicht selten suchen sie Schutz in Deutschland, das den guten Ruf des demokratischen Systems hat. Im Falle eines Wahlrechts für alle kann ihnen eine frühestmögliche Teilhabe durch gleiche politische Rechte gewährt werden.

4. Politische Teilhabe „von Anfang an und auf allen föderalen Ebenen“.

Als solidarische und der Selbstbestimmung verpflichtete Interessensvertretung von Geflüchteten und allen eingewanderten Menschen, setzen wir uns nicht nur für ein Wahlrecht für alle Menschen von Anfang an ein, sondern auch auf allen föderalen Ebenen. „Von Anfang an“ orientiert sich an dem gleichen Grundsatz wie für deutsche Staatsbürger*innen und meint, dass alle wahlberechtigt sind, die mindestens 16 Jahre alt sind und drei Monate ihren Wohnsitz und damit ihren Lebensmittelpunkt im Wahlgebiet haben. Unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen und finanziellen Status.

Denn auch hier geborene deutsche Staatsbürger*innen oder EU-Bürger*innen haben durch nichts außer durch das Los der Geburtslotterie das Privileg des Wahlrechts erhalten. Besondere Verdienste für das Land oder die EU müssen nicht geleistet werden, um zur politischen Gemeinschaft zählen zu dürfen. Dies soll u.E. auch für ausländische Staatsbürger*innen gelten, die absehbar dauerhaft in Deutschland bzw.

Schleswig-Holstein leben, arbeiten, Steuern zahlen und sich für den Zusammenhalt der Gesellschaft engagieren.

5. **Aus der Geschichte die richtigen Schlüsse ziehen.** Wir begrüßen es sehr, dass die Debatte um das Wahlrecht für alle nun wieder Fahrt aufnimmt. Denn schon 1979 (!) forderte Heinz Kühn (SPD) als erster „Ausländerbeauftragter“ die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer*innen. Und bereits 1989 haben dieser Landtag und auch die Bürgerschaft in Hamburg ein Kommunalwahlrecht für Ausländer auf den Weg gebracht. Beide Ländervertretungen haben damit anerkannt, dass die politische Beteiligung von Migrant*innen für die Demokratie grundlegend ist. Was aber, wie Sie alle wissen, durch das Bundesverfassungsurteil vom 31. Oktober 1990 für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt wurde.

Aber nicht nur wir sehen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes als überarbeitungswürdig. Sondern auch der ehemalige Bundesverfassungsrichter Brun-Otto Bryde⁴ hat sich als Befürworter des Kommunalwahlrechts für alle positioniert. Daher unterstützen wir die geforderte Bundesratsinitiative des SSW und der SPD.

Darüber hinaus hat 1992 (!) der Europarat das „Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben“ verabschiedet. Das Übereinkommen erwähnt in Artikel 6 das aktive und passive Wahlrecht für „jeden ansässigen Ausländer“ unabhängig von seiner Nationalität nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts⁵.

⁴ <https://taz.de/Ex-Verfassungsrichter-ueber-Volksentscheide/!5126450/>

⁵ <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/184438/einleitung>

Und auch die Europäische Kommission hat bereits 2003 eine Zivilbürgerschaft empfohlen, die ein System von Rechten und Pflichten für Einwanderinnen und Einwanderer vorsieht. Diese Zivilbürgerschaft soll die Teilnahme an politischen Entscheidungen ermöglichen.⁶

Jedoch hat die neue Ampel-Koalition auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag noch keine Aussage zur Ratifizierung des Übereinkommens vorgenommen. Darüber hinaus bleibt das Thema im Koalitionsvertrag auf die Absicht einer Prüfung eines paritätischen Wahlrechts beschränkt.

Trotzdem gibt es in allen demokratischen Parteien Befürworter*innen für die Einführung eines Wahlrechts für alle. Daher empfehlen wir eine parteiübergreifende Initiative, die diese lange überfällige Reform des Wahlrechts endlich ermöglicht.

6. Zusammenhänge erkennen und ein politisches Zeichen setzen.

Zur politischen Machbarkeit möchten wir eine Einschätzung abgeben. Offenkundig erleben wir auch in Schleswig-Holstein, wie in Deutschland insgesamt, gesellschaftliche Tendenzen der Abwendung von demokratischen Grundprinzipien. Nach den Tatorten des NSU sind es die Städte Kassel, Halle und Hanau, die quasi synonym für den aktuellen rechten Terror in Deutschland genannt werden.

⁶ Cyrus, Norbert/ Vogel, Dita (2008): Förderung politischer Integration von Migrantinnen und Migranten. Begründungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten, S.24.

In Schleswig-Holstein befassen sich die Polizeidirektionen Kiel und Neumünster mit internen rechtsextremen Vorkommnissen⁷. Wobei sie aber die Wiederaufnahme der Ermittlungen zu den allen bekannten Indizien nach dem rassistischen Brandanschlag in Lübeck 1996 unterlassen.

Der Rückzug des grünen Politikers Tareq Alaows aus dem Wahlkreis Duisburg/ Oberhausen aufgrund von rassistischer Hetze und Morddrohungen⁸ letztes Jahr, ist ein höchst alarmierendes Zeichen und kommt einer Bankrotterklärung unseres demokratischen Auftrages gleich!

Eine Bundesratsinitiative für die Einführung eines Wahlrechts für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen, wäre ein wichtiges politisches und solidarisches Zeichen für Zugehörigkeit und ein gleichberechtigtes Zusammenleben. Es kann darüber hinaus als ein deutliches Signal an andere europäische Mitgliedsstaaten verstanden werden, wenn mehr direkte Partizipation von bisher ausgeschlossenen Menschen ermöglicht wird.

Es ist insbesondere als deutliches Zeichen an jene europäischen Mitgliedsstaaten zu verstehen, die zumindest das Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen bereits eingeführt haben⁹. Besonders hervorzuheben ist Irland, wo nach sechs Monaten das Kommunalwahlrecht für alle gilt. Deutschland sollte hier nicht länger

⁷ <https://taz.de/Rechtsextremismus-in-der-Polizei/!5739606/>

⁸ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-03/tareq-alaows-rassismus-die-gruenen-bundestag>

⁹ EU-Mitgliedsstaaten, die das Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige bereits eingeführt haben sind: Schweden, Belgien, Dänemark, Finnland, (Großbritannien), Irland, Niederlande, Portugal, Spanien, Estland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Island und Tschechische Republik (https://www.zar.nomos.de/fileadmin/zar/doc/Aufsatz_zar_08_04.pdf).

hinter anderen europäischen Staaten, die sich den demokratischen Werten verpflichtet haben, zurückbleiben.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis in eigener Sache:

Auch der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein arbeitet aktuell zu diesem Thema und veranstaltet in Kürze am 15. Februar einen Online-Austausch. Wir diskutieren u.a. mit Jagar Saifo und Lars Harms zu der Frage, wie ein Wahlrecht für alle realisiert werden kann. In dieser Sache haben Sie, sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, eine große politische Macht. Wir bitten Sie um eine verantwortungsvolle Nutzung, im Sinne einer Demokratie für alle!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!